

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE
Stoffname : Schwefelsäure
INDEX-Nr. : 016-020-00-8
CAS-Nr. : 7664-93-9
EG-Nr. : 231-639-5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine
Stoffs/des Gemisches Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine
Einschränkungen der Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei
Anwendung Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag CEE GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien
Telefon : +43 (0) 59995 - 0
Telefax : +43 (0) 59995 - 1179
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at
Verantwortliche/ausstellen : Abteilung Produktsicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	---	H314

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Ätzend (C)	R35

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 H314
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

Prävention	:	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P308	BEI Exposition oder falls betroffen:
		P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

II • Schwefelsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Schwefelsäure	37			
INDEX-Nr. : 016-020-00-8		Met. Corr.1	H290	C; R35
CAS-Nr. : 7664-93-9		Hautätz.1A	H314	
EG-Nr. : 231-639-5				
C&L-Nr. : 02-2119752444-38-0000				

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| Nach Einatmen | : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : Zuerst konzentrierte Säure mit trockenem Zellstoff oder Textilmaterial abtupfen, da sie heftig unter starker Hitzeentwicklung mit Wasser reagiert. Mit viel Wasser abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|---|
| Symptome | : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11. |
| Effekte | : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. |
|------------|------------------------------|

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE**

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kann sich im Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen
Gefährliche Zersetzungsprodukte
Schwefeloxide
Reagiert exotherm mit Wasser.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Wenn größere

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE**

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mit Kalkmilch oder Soda neutralisieren, und mit viel Wasser wegspülen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Neutralisation als Abwasser entsorgt werden. Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie das Wasser dem Produkt begeben.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE**

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

- (Zusätzliche) Informationen : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

- Hinweis : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.
Empfohlener Filtertyp:
Kombinationsfilter:E-P2

Handschutz

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind geeignet:

Material : Fluorkautschuk
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Butylkautschuk
Durchdringungszeit : ≥ 2 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : säurebeständige Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE**

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

Farbe	: farblos
Geruch	: geruchlos
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: < 1 (20 °C)
Gefrierpunkt	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Siedepunkt/Siedebereich	: 115 °C
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,28 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	: Zersetzt sich beim Erhitzen.
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

unserem Lieferanten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Wirkt korrosiv auf Metalle.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Reagiert exotherm mit Wasser.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Reagiert mit den folgenden Stoffen:
Basen
Wasser

Thermische Zersetzung :
Bemerkung : Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Organische Materialien
Basen
Reduktionsmittel
Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Schwefeloxide
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Reizung****Haut**

Ergebnis : Stark ätzend (Kaninchen)

AugenErgebnis : Stark ätzend (Kaninchen)
Gefahr ernster Augenschäden.**Sensibilisierung**

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Inhaltsstoff: Schwefelsäure**CAS-Nr.**
7664-93-9**Akute Toxizität****Oral**

LD50 : 2140 mg/kg (Ratte)

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

Inhaltsstoff: Schwefelsäure		CAS-Nr.
		7664-93-9
Akute Toxizität		
Fisch		
	LC50	: 42 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.		
	EC50	: 29 mg/l (Daphnia magna; 24 h)
	EC50	: 70 - 80 mg/l (Crangon crangon (Garnele); 48 h)
Bakterien		
	EC50	: 58 mg/l (Belebtschlamm; 120 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Schwefelsäure		CAS-Nr.
		7664-93-9
Persistenz und Abbaubarkeit		
Persistenz		
	Ergebnis	: Keine Daten verfügbar
Biologische Abbaubarkeit		
	Ergebnis	: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

Inhaltsstoff: Schwefelsäure	CAS-Nr. 7664-93-9
------------------------------------	-----------------------------

Bioakkumulation

|| Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

: Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Schwefelsäure	CAS-Nr. 7664-93-9
------------------------------------	-----------------------------

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|| Ergebnis : nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen.
Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.
Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE**

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
Abfallschlüssel Österreich	:	52102

14. Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

2796

14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR : SCHWEFELSÄURE
RID : SCHWEFELSÄURE
IMDG : SULPHURIC ACID

14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) : 8; C1; 80; (E)
RID-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 8; C1; 80
IMDG-Klasse : 8
(Gefahrzettel; EmS) : 8; F-A, S-B

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II
 RID : II
 IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein
 Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein
 Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein
 Klassifizierung als umweltgefährdend : nein
 gemäß 2.9.3 IMDG
 Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl.I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.

Registrierstatus

Schwefelsäure:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(1)-430
ISHL (JP)	JA	(1)-430
TSCA	JA	

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE**

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011

EINECS	JA	231-639-5
KECI (KR)	JA	97-1-405
KECI (KR)	JA	KE-32570
PICCS (PH)	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Weitere Information

Sonstige Angaben : Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEFELSÄURE TR 37% LOSE

Version 3.0

Druckdatum 30.09.2011

Überarbeitet am 12.04.2011